



Rückmeldung des WWF Deutschland

EU-Wasserpolitik

Gezielte Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie

Berlin, 14.04.2026

Vorbemerkung

Der WWF Deutschland erkennt an, dass der Übergang zu einer klima- und naturpositiven Wirtschaft kurzfristig mit einem erhöhten Bedarf an bestimmten Rohstoffen verbunden sein wird. Der Ausbau erneuerbarer Energien, die Transformation des Verkehrssektors, der Aufbau von Speicher- und Digitalisierungstechnologien sowie der Umbau industrieller Produktionsprozesse führen absehbar zu einer steigenden Nachfrage nach Metallen und mineralischen Ressourcen. Diese Entwicklung ist Teil der europäischen Klima- und Industriepolitik.

Die Rohstoffstrategie der EU darf jedoch nicht künstlich auf die Sicherung kurzfristiger Fördermengen beschränkt werden. Sie muss strukturell darauf ausgerichtet sein, den Primärrohstoffabbau und den absoluten Ressourcenverbrauch langfristig zu senken. Zentrale Hebel hierfür sind der Aufbau einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Eine einseitige Fokussierung auf neuen Bergbau verschiebt bestehende Umwelt- und Nutzungskonflikte nur, ohne die systemische Rohstoffabhängigkeit wirksam zu reduzieren.

Essenziell dabei ist, dass der Schutz und die langfristige Sicherung einer der wichtigsten strategischen Ressource überhaupt – dem Wasser – nicht in den Hintergrund geraten dürfen. Intakte Wasserressourcen sind die Grundlage von Gesundheit, Ernährungssicherheit, industrieller und kultureller Wertschöpfung und funktionierenden Ökosystemen. Gleichzeitig befindet sich der Zustand der Gewässer in Deutschland und Europa seit Jahren in einer kritischen Lage: Nur ein sehr kleiner Teil der Oberflächengewässer erreicht den guten ökologischen Zustand, die allermeisten Grundwasserkörper sind chemisch stark belastet und viele quantitativ übernutzt. Klimawandelbedingt in ihrer Frequenz zunehmende Dürren und Hochwasserereignisse, sinkende Grundwasserneubildungsraten und sich daraus zwangsläufig ergebende, wachsende Nutzungskonkurrenzen verschärfen diese Situation weiter.

Aus Sicht des WWF darf vor diesem Hintergrund Gewässerschutz weder generell noch temporär zugunsten einer beschleunigten Rohstoffgewinnung aufgeweicht werden. Das gilt insbesondere, da Alternativen zur Primärförderung potenziell bestehen und gemeinsam mit den Bestrebungen neuer Primärförderprojekte ausgelotet werden sollten. Dazu kommt, dass die ökologischen Belastungsgrenzen vieler Gewässer bereits überschritten sind, und keine stichhaltigen Beweise existieren, dass bereits heute bei korrekter Anwendung des geltenden Rechts und entsprechender Projektplanung Vorhaben nicht genehmigungsfähig wären. In den teilweise sehr langwierigen Verfahren deutet vieles eher auf Defizite in den Genehmigungsprozessen hin. Bei der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ist stets darauf zu achten, dass sie auf administrative Effizienzsteigerung beschränkt bleibt, während



Umweltprüfungen, öffentliche Beteiligung, Zugang zur Justiz und die Zustimmung der betroffenen Gemeinschaften vollständig gewahrt werden.

Die Wasserrahmenrichtlinie

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist das Herzstück der europäischen Gewässerschutzpolitik. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine weitere Verschlechterung von Oberflächen- und Grundwasserkörpern zu verhindern und schrittweise einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Zentrale Elemente wie das Verschlechterungsverbot, das Verbesserungsgebot, das Trendumkehrgebot für das Grundwasser sowie das „One-out-all-out“-Prinzip zur Bewertung des ökologischen Zustands der Oberflächengewässer sind starke Schutzmechanismen, die verhindern sollen, dass eine ökologische Degradation der Gewässer relativiert, fragmentiert oder statistisch verschleiert wird.

Die WRRL ist kein naturschutzfachlicher Selbstzweck, sondern integraler Bestandteil einer leistungsfähigen und bezahlbaren Wasserwirtschaft. Intakte Gewässer stellen zentrale Ökosystemleistungen bereit: von Trinkwasserbereitstellung und Bewässerung über Abwasserreinigung und Kühlwasser bis hin zu Hochwasser- und Dürreschutz sowie Erholungs- und Ernährungsfunktionen. Diese Ökosystemleistungen ergänzen, entlasten oder ersetzen technische Infrastrukturen und Lösungen und lassen sich volkswirtschaftlich kaum beziffern. Dass die Umweltziele der WRRL vielerorts bislang nicht erreicht wurden, ist kein Beleg für ihre Überambition oder eine zu strikte Genehmigungsarchitektur. Vielmehr zeigt die Praxis deutliche Defizite bei Umsetzung, besonders in den Bereichen Finanzierung, Kontrolle und Durchsetzung. Vor diesem Hintergrund beobachtet der WWF Deutschland Überlegungen, die WRRL im Rahmen des RESourceEU Aktionsplans gezielt zugunsten einzelner Industrie- und Rohstoffsektoren zu öffnen, mit großer Sorge. Solche Anpassungen bergen das Risiko einer schleichenden Absenkung des gesamten Schutzniveaus über alle Sektoren hinweg und untergraben das zentrale Anliegen der Richtlinie: den Schutz der Ressource Wasser als gemeinsames öffentliches Gut.

Bergbau in Deutschland

Bergbau ist strukturell und stofflich mit erheblichen Belastungen für Oberflächen- und Grundwasser verbunden. Neben dem hohen Wasserbedarf für Abbau- und Aufbereitungsprozesse entstehen belastete Abwässer sowie große Mengen an Bergbauabfällen. Hinzu kommen tiefgreifende Eingriffe in Grundwasserströme, die häufig über Jahrzehnte oder Jahrhunderte fortwirken und menschliche Entwicklungstätigkeiten im Raum nachhaltig steuern. Die Sanierung der Landschaft und des durch Bergbauaktivitäten gestörten Wasserhaushaltes ist eine Generationenaufgabe und mit jährlichen Kosten in Milliardenhöhe verbunden.

Sulfat und Eisen aus der Lausitz

Der Braunkohlebergbau in der Lausitz verdeutlicht die langfristigen wasserwirtschaftlichen Folgen großskaliger Rohstoffgewinnung. Die Sümpfung der Tagebaue führt zur Belüftung ehemals wassergesättigter Bodenschichten und damit zur Oxidation sulfidischer Minerale, insbesondere von Pyrit. In der Folge kommt es zur Versauerung von Böden und Gewässern sowie zur Freisetzung erheblicher Mengen von Sulfat und Eisen. Diese Stoffe gelangen über Grund- und Oberflächenwasser in das Einzugsgebiet der Spree und belasten die Gewässer über



große Distanzen. In mehreren Gewässerabschnitten werden regelmäßig Sulfatkonzentrationen erreicht oder überschritten, die für die Trinkwasserversorgung – insbesondere für Berlin – problematisch sind und hohe Kosten bei der Aufbereitung verursachen. Durch ein Anheben des pH-Wertes fällt in großen Mengen Eisenhydroxid aus, das wasserwirtschaftlich und ökologisch ebenfalls problematisch ist. Viele betroffene Wasserkörper sind deshalb mit abgesenkten Bewirtschaftungszielen ausgewiesen, die zwar gut begründet zulässig sind, jedoch ausdrücklich keinen dauerhaften Zustand darstellen, sondern in jedem Bewirtschaftungszyklus neu begründet werden müssen. Eine weitere Verschlechterung des Zustands ist dabei unzulässig, und das perspektivische Ziel des guten Zustands bleibt die langfristige Maßgabe der Bewirtschaftung. Die bestehenden WRRL-Vorgaben verpflichten Bergbaubetreiber dazu, Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Verschlechterungen und zur langfristigen Stabilisierung der Gewässerqualität umzusetzen. Dazu gehören zum Beispiel Flutungs- und Speicherregime sowie die ausgesprochen kostspielige technische Behandlung belasteter Grubenwässer. Eine gezielte Abschwächung dieser Vorgaben zur Entlastung der Industrie würde dazu führen, dass notwendige Maßnahmen verzögert oder ganz unterlassen werden. Die Folge wäre eine Verlagerung der Aufbereitungskosten von Trinkwasser auf Wasserwerke, Kommunen und Verbraucher:innen.

Salzbelastung der Werra

Der Kalibergbau im Einzugsgebiet von Werra und Weser ist ein weiteres Beispiel für die Langzeitwirkungen unzureichend begrenzter Gewässerbelastungen. Über Jahrzehnte wurden salzhaltige Abwässer in die Werra eingeleitet, was zu einer massiven Erhöhung der Salzkonzentrationen führte und bis heute der Hauptgrund für den unbefriedigenden Zustand der Gewässer ist. Rechtlich beruhen viele bestehende Belastungen auf historischen Einleiterlaubnissen, die schrittweise an die Anforderungen des modernen Gewässerschutzes angepasst werden mussten. Die WRRL und ihre Tochtrichtlinien waren entscheidend, um überhaupt Reduktionsmaßnahmen, technische Innovationen und alternative Entsorgungskonzepte durchzusetzen. Eine weitere Aufweichung des Verschlechterungsverbots oder eine Verlängerung von Fristen würde diesen ohnehin langwierigen Anpassungsprozess faktisch entkernen und bestehende Belastungen bis weit in die Zukunft verfestigen.

Uranbergbau in Sachsen und Thüringen

Besonders deutlich wird die langfristige Dimension unzureichender Regulierung am Beispiel des Uranbergbaus der SDAG Wismut in Sachsen und Thüringen. Die Sanierung der bergbaubedingten Altlasten (darunter stark belastete Grund- und Oberflächengewässer, Halden und Gruben) bindet seit Jahrzehnten Milliardenbeträge aus öffentlichen Mitteln und wird auch künftig erhebliche finanzielle Ressourcen benötigen. Die Wasserrahmenrichtlinie bildet durch die Möglichkeit, weniger strenge Bewirtschaftungsziele in einzelnen Gewässern festzulegen, den maßgeblichen und operationalisierbaren Referenzrahmen für Sanierung und Nachsorge. Die Wismut-Sanierung macht deutlich, dass unzureichender oder zu spät erfolgter Gewässerschutz keine Kosten spart, sondern langfristige finanzielle und ökologische Lasten erzeugt, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Hochsensible Grundwassersysteme im Südharzer Karst

Auch aktuelle Konflikte wie der geplante Gipsabbau im Südharzer Karst unterstreichen die Bedeutung strenger wasserrechtlicher Leitplanken. Karstsysteme reagieren besonders sensibel auf Eingriffe, da Grundwasserströme schnell,



großräumig und kaum gefiltert verlaufen. Veränderungen im Untergrund können hier irreversible Auswirkungen auf Grundwasserflüsse und damit auf hochwertige Trinkwasserressourcen haben. Gerade in solchen Gebieten ist die WRRL ein zentrales Instrument, um Vorsorge, Alternativenprüfung und den Schutz öffentlicher Interessen verbindlich einzufordern – unabhängig von wirtschaftlichen oder strategischen Argumenten für einzelne Projekte.

Empfehlungen des WWF

Aus den dargestellten Gegebenheiten leitet der WWF Deutschland die folgenden zentralen Empfehlungen ab. Sie zielen darauf ab, Rohstoffsicherung, Gewässerschutz und gesellschaftliche Akzeptanz miteinander zu verbinden, statt sie gegeneinander auszuspielen.

1. Prioritätensetzung für Kreislaufwirtschaft und Recycling

Es braucht eine klare politische Priorisierung der Vermeidung von Primärrohstoffabbau statt seiner Ausweitung. Die absehbare Steigerung des Rohstoffbedarfs im Zuge der Energiewende darf nicht als Legitimation dienen, neue Bergbauprojekte pauschal zu privilegieren oder Umwelt- und Gewässerschutzstandards abzusenken. Stattdessen muss die Kreislaufwirtschaft – etwa durch hochwertiges Recycling, Substitution sowie Effizienz- und Suffizienzstrategien – systematisch gestärkt werden. Finanzielle, regulatorische und politische Förderung von Recycling- und Sekundärrohstoffprojekten muss mindestens gleichwertig zu der Förderung von Primärabbau ausgestaltet werden. Dies gilt insbesondere für strategische Rohstoffe wie Batteriemetalle, bei denen Recycling-, Second-Life- und Substitutionspotenziale bislang deutlich untergenutzt sind.

Aus Gewässerschutzsicht ist dies von zentraler Bedeutung: Jeder vermiedene Primärabbau reduziert potenzielle zusätzliche Belastungen von Oberflächen- und Grundwasserkörpern durch Wasserentnahmen, Schadstoffeinträge, Abraum und Langzeitrisiken. Eine Rohstoffstrategie, die diese Potenziale nicht konsequent nutzt, verschärft Zielkonflikte im Wasserbereich unnötig.

2. Bergbau nur unter strengen und wasserrechtlich verbindlichen Bedingungen

Wo Bergbau nicht vermieden werden kann, fordert der WWF, dass dieser ausschließlich unter strengen ökologischen, wasserrechtlichen und sozialen Bedingungen genehmigt wird. Bergbauprojekte müssen konsequent der Hierarchie der Schadensminderung folgen:

- Vermeidung negativer Auswirkungen, insbesondere in hydrologisch und ökologisch sensiblen Gebieten und Wasserschutzgebieten,
- Konsequente Minimierung unvermeidbarer Eingriffe nach dem Stand der Technik,
- Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme,
- Kompensation (nur als letztes Mittel, denn insbesondere der Verlust von Grundwasservorkommen und Biodiversität sind nicht vollständig kompensierbar).

Die Wasserrahmenrichtlinie bildet hierbei einen verbindlichen, planbaren und vorrangigen Maßstab. Ausnahmen von Bewirtschaftungszielen nach Artikel 4(7)



WRRL dürfen nicht ausgeweitet, pauschalisiert oder systematisch für bestimmte Sektoren geöffnet werden. Sie müssen die eng begrenzte Ausnahme bleiben, die zum Schutz der Gewässer erforderlich ist. Eine weitere Absenkung des existierenden wasserrechtlichen Schutzniveaus – etwa durch Abschwächung des Verschlechterungsverbots oder dessen zusätzliche Anwendung auf den chemischen Zustand – würde bestehende Belastungen verstetigen, notwendige Investitionen aufschieben und neue Langzeitriskos erzeugen. Die Aufhebung des „One-out-all-out“-Prinzips ist ökologisch unsinnig und erschwert den Behörden die Entwicklung der Wasserkörper hin zum guten Zustand. Die Erfahrungen zeigen, dass dies weder ökologisch noch ökonomisch verantwortbar ist.

3. Soziale Akzeptanz muss zwingende Voraussetzung sein

Beschleunigte Genehmigungen ohne gesellschaftliche Akzeptanz sind eine Illusion. Bergbau- und Rohstoffprojekte greifen tief in lokale Räume, Landschaften und Wasserressourcen ein und betreffen direkt die Lebensgrundlagen der Bevölkerung vor Ort. Erfahrungen aus aktuellen Konflikten – etwa beim Lithiumabbau – zeigen, dass Projekte insbesondere dort auf massiven Widerstand stoßen, wo Umwelt- und Wasserschutzstandards in Frage gestellt, Beteiligungsrechte verkürzt oder Risiken unzureichend transparent kommuniziert werden. Eine Schwächung der Umweltauflagen, auch unter dem Deckmantel strategischer Rohstoffsicherung, kann diesen Widerstand potenzieren und Projekte stark hinauszögern oder faktisch verhindern.

Eine starke Wasserrahmenrichtlinie wirkt dem entgegen: Sie schafft klare Leitplanken, erhöht Transparenz, stärkt die Vorsorge und ermöglicht eine nachvollziehbare Abwägung öffentlicher Interessen. Damit ist sie nicht nur ein Umweltinstrument, sondern auch ein zentraler Faktor für Planungssicherheit und gesellschaftliche Akzeptanz.

4. Strukturelle Engpässe in der Verwaltung gezielt beheben

Die tatsächlichen Ursachen langer Genehmigungsverfahren sollten offen benannt und gezielt adressiert werden. Verzögerungen entstehen in der Praxis häufig nicht durch ein zu scharfes Umwelt- oder Wasserrecht, sondern durch personell und fachlich unterausgestattete Wasser- und Umweltbehörden, fehlende Erfahrung mit neuen Projekten nach Jahrzehnten des Strukturabbaus, fragmentierte Zuständigkeiten und unzureichend verzahnte Verfahren und einer starken Abhängigkeit der Behörden von industrieseitig erstellten Gutachten.

Eine Schwächung der Umweltauflagen löst keines dieser Probleme. Im Gegenteil: Sie erhöht die rechtliche Angreifbarkeit von Genehmigungen, verlagert Konflikte in langwierige Gerichtsverfahren und verschärft gesellschaftliche Auseinandersetzungen. Stattdessen sollten gezielte Investitionen in Behördenkapazitäten, Fachwissen und Koordination getätigt und integrierte Verfahren sowie klare, rechtssichere Vollzugsstrukturen entwickelt werden. Die Wasserrahmenrichtlinie bietet hierfür einen stabilen und bewährten Rahmen – vorausgesetzt, sie wird konsequent angewendet und nicht weiter ausgehöhlt.

Umsetzung stärken statt Schutzstandards absenken

Aus Sicht des WWF Deutschland ist klar: Eine Abschwächung der WRRL zugunsten des Bergbaus und der Rohstoffbeschaffung ist weder ökologisch verantwortbar noch sozial und ökonomisch sinnvoll. Sie verschiebt Risiken und Kosten in die Zukunft,



externalisiert Umweltfolgen auf die Allgemeinheit und untergräbt die gesellschaftliche Akzeptanz wirtschaftlicher Vorhaben.

Die richtige Antwort auf Rohstoffsicherheits- und Wasserkrisen liegt nicht in der Absenkung bestehender Schutzstandards, sondern in einer integrierten Politik. Diese muss Wasser-, Rohstoff-, Klima- und Industriepolitik zusammendenkt, die Umsetzungskapazitäten stärkt und die WRRL konsequent anwendet. Die bergbauliche Vergangenheit in Deutschland und die wasserwirtschaftlichen Erfahrungen zeigen: Das Problem ist nicht eine zu starke WRRL, sondern ihre bislang unzureichende Umsetzung und das Fehlen integrierter politischer Maßnahmen. Die Rohstoffsicherheit muss durch starke ökologische und soziale Schutzmaßnahmen gewährleistet werden, damit Bergbauprojekte höchsten Standards entsprechen und vor Ort konkrete und greifbare Vorteile für Gemeinschaften und Ökosysteme schaffen. Europas strategische Rohstoffautonomie ist nur glaubwürdig, wenn sie auf ökologischer Resilienz, dem Schutz der Menschenrechte und einer wirksamen demokratischen Rechenschaftspflicht basiert.

Ansprechpersonen

Bibiana Garcia

Global Lead Mining & Metals

Dr. Ruben van Treeck

Strategischer Referent Frei fließende Flüsse